

Besondere Bedingungen

Für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen, bei denen es auch auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

- **Versicherte Personen**

Der nachfolgende Versicherungsschutz wird nur für Personen geboten, die an Motorsportveranstaltungen teilnehmen.

- **Versicherungsumfang**

In Abänderung der SRC Motorsportbedingungen 06/2017 erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen/Fahrtveranstaltungen, die von einem Veranstalter eines EU-Landes (zusätzlich Schweiz) durchgeführt werden.

Dieser Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen/Fahrtveranstaltungen innerhalb Europas auf offiziellen Renn- und Trainingstrecken.

Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person mit dem Befahren des offiziellen Veranstaltungsgeländes und endet mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind private Trainingsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben und auf öffentlichen Wegen, Straßen und sonstigen Geländen durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum oder vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt.

- **Besondere Obliegenheiten im Schadenfall**

Der Versicherungsnehmer hat bei einer Schadenmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Veranstaltung/dem Training beizufügen.